

Die Quote für 2018 wird auf unser Drängen generell ausgesetzt, die Steuererklärungen 2018 sind bis 31.8.2020 fristgerecht einzubringen

Das BMF hat uns soeben informiert, dass:

- für alle nach dem 31.8.2020 einlangenden Erklärungen für 2018 die in der Bundesabgabenordnung vorgesehenen Regelungen gelten.
- Da die Quote generell ausgesetzt ist, erfolgen dieses Jahr **auch keine Ausschlüsse aus der Quotenregelung.**

Das BMF hofft, den Berufsstand mit dieser Maßnahme in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bestmöglich zu unterstützen.

Gleichzeitig mit dieser Regelung ersucht das BMF für die Herabsetzung von Vorauszahlungen und Zahlungserleichterungen in Zusammenhang mit der Corona Hilfe ausschließlich die dafür vorgesehenen Funktionalitäten in FinanzOnline zu nutzen.

Über den Postkorb Corona@bmf.gv.at eingebrachte Sammelanträge können vom BMF **nicht** bearbeitet werden.

Das BMF ersucht weiters, dass keine Einzelfristverlängerungen für Quotenfälle 2018 eingebracht werden.

Kurzarbeit: neue Version Sozialpartnervereinbarung

In Ergänzung zu unserem gestrigen Newsletter „[Aktuelle Informationen zum Thema Kurzarbeit und kostenlose ASW-Online Seminare](#)“ gibt es mittlerweile eine neue Version der Sozialpartnervereinbarungen: [Sozialpartnervereinbarung – Betriebsvereinbarung](#) und [Sozialpartnervereinbarung – Einzelvereinbarung](#)

Bitte schicken Sie uns (kurzarbeit@ksw.or.at) im Fall einer gewünschten Kurzarbeit in Ihrer Kanzlei ausschließlich die aktuelle Version – die Gewerkschaft akzeptiert nur mehr diese!

Klaus Hübner
Präsident

Gerald Klement
Kammerdirektor